

Ausstellungsreglement

1. Allgemeine Richtlinien

Die allgemeinen Richtlinien gelten für sämtliche vom Schweizerischen Wellensittich-Züchter Verband (SWV) organisierten Ausstellungen.

1.01 Schauleitung

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung, die Umsetzung der Vorgaben der SWV-Statuten und -Reglemente, ist für die gesamte Dauer der Ausstellung (vom Beginn der Einlieferung, bis zum Ausstellungsende), die Schauleitung zuständig. Diese setzt sich aus dem Tech.-Leiter, dem Präsidenten, dem Ausstellungssekretär des SWV's und, wenn vorhanden, einem Vertreter der durchführenden SWV-Sektion oder des Partnervereins zusammen. Wird es notwendig die Zusammenstellung der Schauleitung personell anders zu gestalten, (Abwesenheit, Richterarbeit oder sonstige Gründe) so bestimmt der SWV-Vorstand die Ersatzmitglieder. Alle Entscheide welche in diesem Ausstellungsreglement nicht aufgeführt sind, unterliegen dem Entscheid der Schauleitung.

1.02 Vogelausgabe

Während der gesamten Ausstellungsdauer dürfen durch die Aussteller keine Ausstellungsvögel entfernt werden. Ausnahmen bilden offensichtlich kranke, verletzte oder gestresste Vögel, welche durch die Schauleitung aus dem Ausstellungslokal entfernt werden müssen. Diese Vögel können nach Rücksprache mit der Schauleitung vom entsprechenden Züchter mit nach Hause genommen werden.

Zuwendungen führen zur sofortigen Disqualifikation des Ausstellers.

1.03 Rauchverbot

Vom Beginn der Einlieferung bis zum Ende der Ausstellung besteht in der Ausstellungshalle grundsätzliches Rauchverbot.

1.04 Anmeldung

Allfällige Anmeldungen, sowie die Einzahlung des Standgeldes erfolgt gemäss angekündigter Einladung.

Falsch angemeldete Vögel verbleiben in der vom Aussteller angegebenen Schauklassen und werden disqualifiziert.

1.05 Klasseneinteilung

Je nach Ausstellung gilt die aktuelle, von der Generalversammlung verabschiedete Schauklasseneinteilung:

Jugendklasse: Alle Selbstzucht-Wellensittiche mit dem Jahrgang des Ausstellungsjahres.

Altersklasse: Alle Selbstzucht-Wellensittiche mit Jahrgang des Vorjahres oder älter.
Jungvögel sind in der Altersklasse nicht zugelassen.

1.06 Einlieferung

Jeder Aussteller ist für die termingerechte Einlieferung seiner Vögel selber verantwortlich. Bahn- oder Postversand ist nicht möglich.

Wer wissentlich Vögel aus einem Seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand ausstellt, wird aus dem SWV ausgeschlossen.

1.07 Käfige

Es werden an der Ausstellung nur SWV-, AZ-, BS- und offizielle WBO-Ausstellungskäfige anerkannt. In der Züchter-Stufe sind eigene COM-1 und/ oder COM-2-Käfige erlaubt. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Käfignummern der letzten Jahre müssen entfernt sein.
- Nur die offiziellen Rangkartenhalter sind erlaubt.
- Die neuen Käfignummern müssen an der Fronseite in der Mitte des Schaukäfiges angebracht sein.
- Es sind nur weisse Naschnäpfe erlaubt.

- Der Käfigboden muss mit einer 1-2 cm hohen Schicht eines handelsüblichen Wellensittichfutters eingestreut werden. Kolbenhirse auf dem Käfigboden ist erlaubt. Bei Bedarf wird dieses Futter vom SWV zur Verfügung gestellt.
- Defekte oder schmutzige Käfige sind nicht zugelassen und können durch die Schauleitung bei der Einlieferung abgelehnt werden.

1.08 Manipulationen am Vogel

Wird eine unerlaubte Manipulation z.B. angeklebte Federn, nachgemalte Federn usw. festgestellt ist diese von der Schauleitung schriftlich, unter Hinzuziehung von zwei unabhängigen Augenzeugen festzuhalten. Der Vorfall ist wenn möglich fotografisch zu belegen. Alle Vögel des betreffenden Züchters werden disqualifiziert. Die weiteren Massnahmen sind:

- Der Züchter wird per sofort für 2 Jahre (bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres) für sämtliche SWV-Schauen gesperrt.
- Der Züchter verbleibt in der jeweiligen Leistungsstufe und die Punkte werden in der 3-Jahresmeisterschaft neutralisiert.
- Handelt es sich um einen Championzüchter, verliert er die bereits erreichten Ausstellungsjahre und muss für den Status „Champion auf Lebenszeit“ bei „Null“ beginnen. Ist der Züchter bereits „Champion auf Lebenszeit“ so verliert er diesen Status und beginnt wieder bei „Null“.
- Handelt es sich um einen aktiven Preisrichter wird der Preisrichterausweis, per sofort eingezogen.
- Im Wiederholungsfall hat dies den sofortigen Ausschluss aus dem SWV zur Folge.

1.09 Ringe

Jeder WS darf nur einen Fussring tragen, das heisst, er darf nicht doppelt beringt sein. Doppelt beringte Vögel werden disqualifiziert. Es sind nur Ringe mit dem maximalen Durchmesser 4.4 mm zugelassen.

Erlaubt ist der geschlossene Schweizer Einheitsring (Ziervögel Schweiz, Exotis, SWV) sowie alle Fussringe von in- und ausländischen Vereinen und Verbänden welche von der Generalversammlung genehmigt und explizit zugelassen wurden.

Die ausgestellten Tiere von Gastausstellern müssen geschlossen beringt sein unter Angabe des Verbandes von welchem die Ringe bezogen wurden, damit die Selbstzucht geprüft werden kann.

Nach der Bewertung kann durch die Schauleitung eine Ringkontrolle angeordnet werden. Diese kann systematisch, über die Siegevögel und/ oder stichprobenweise erfolgen. Diese Kontrolle wird durch einen Vertreter der Schauleitung in Zusammenarbeit mit einem der Preisrichter durchgeführt.

1.10 Ringmanipulationen

Wird an einer Schau eine Ringmanipulation festgestellt, trägt ein Vogel einen Fussring eines anderen Züchters oder kann der Ring eines Vogels ohne weiteres vom Fuss abgezogen werden, ist diese von der Schauleitung schriftlich, unter Hinzuziehung von zwei unabhängigen Augenzeugen festzuhalten. Der Vorfall ist wenn möglich fotografisch zu belegen. Alle Vögel des betreffenden Züchters werden disqualifiziert. Die weiteren Massnahmen sind:

- Der Züchter wird per sofort für 2 Jahre (bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres) für sämtliche SWV-Schauen gesperrt.
- Der Züchter verbleibt in der jeweiligen Leistungsstufe und die Punkte werden in der 3-Jahresmeisterschaft neutralisiert.
- Handelt es sich um einen Championzüchter, verliert er die bereits erreichten Ausstellungsjahre und muss für den Status „Champion auf Lebenszeit“ bei „Null“ beginnen. Ist der Züchter bereits „Champion auf Lebenszeit“ so verliert er diesen Status und beginnt wieder bei „Null“.
- Handelt es sich um einen aktiven Preisrichter wird der Preisrichterausweis, gestützt auf das Reglement für SWV-Preisrichter per sofort eingezogen.
- Im Wiederholungsfall hat dies den sofortigen Ausschluss aus dem SWV zur Folge.

1.11 Haftung

Der Aussteller stellt auf eigenes Risiko aus. Der SWV übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden, welche während des Transportes und/ oder während der Schau eingetreten sind.

1.12 Auswahl Zuchtrichter

Die Auswahl der Zuchtrichter erfolgt durch den Tech.-Leiter nach Absprache mit dem SWV-Vorstand.

1.13 Fotos

Zum erstellen von Fotos, dürfen die ausgewählten Vögel von der Schauleitung oder einer durch diese bestimmte Person aus den Käfigen genommen werden. Für das Erstellen dieser Bilder, wird jemand durch die Schauleitung beauftragt. Ob, welche und wie viele Vögel fotografiert werden ist in der Kompetenz der Schauleitung, die Fotos dürfen vom SWV zur Veröffentlichung im Internet, Zeitschriften oder für andere Zwecke jederzeit verwendet werden.

2. SWV- Verbandsausstellung

2.01 Austragungsort

Die SWV-Verbandsausstellung wird einmal jährlich an unterschiedlichen Orten in der Schweiz durchgeführt. Wenn notwendig wird zur Unterstützung eine SWV-Sektion und/ oder ein Partnerverein gesucht.

2.02 Richtablauf der Schauklassen

Für die Verbandsausstellung kommt der flexible Schauklassenspiegel „gross“ mit den 2 Leistungsstufen Champion-Stufe und Züchter-Stufe zum Einsatz.

Nach der Anmeldung werden sämtliche Wellensittiche in der ersten Klasse der entsprechenden Gruppe geführt. Sind in einer anderen Klasse mindestens 5 Wellensittiche von mindestens 2 Ausstellern angemeldet wird diese separat geführt. Vor Richtbeginn werden die Richterlisten erstellt und auf die amtierenden Richter, durch die Schauleitung aufgeteilt. Die Jugend- und Altersklassen innerhalb einer Gruppe werden getrennt in chronologischer Reihenfolge von ein und demselben Preisrichter von Rang 1 bis 7 durchgerichtet. Die Klassensieger verbleiben beim Richtertisch. Ihre Käfig-Nummer wird auf den dafür vorgesehenen Formularen eingetragen. Alle anderen Vögel werden unverzüglich in die Regale zurückgebracht.

2.03 Jung- und Altvögelklassen innerhalb einer Gruppe

Aus allen Jungvogel-Klassensiegern innerhalb einer Gruppe und über beide Leistungsstufen, wird das beste Jungvogelpaar der Gruppe ermittelt.

Aus allen Altvogel-Klassensiegern innerhalb einer Gruppe und über beide Leistungsstufen, wird das beste Altvogelpaar der Gruppe ermittelt.

2.04 Gruppen- und Hauptgruppensieger

Alle vor beschriebenen Siegevögel kommen in die Bewertung der jeweils zugeteilten Hauptgruppe.

Diese werden max. von Rang 1 bis 8, (wenn 2 Gruppen dieser Hauptgruppe angehören) resp. max. von Rang 1 – 12 (bei 3 zugeteilten Gruppen) durchgerichtet.

Der Erstrangierte wird Hauptgruppensieger und jeweils der bestrangierte Vogel einer Gruppe wird Gruppensieger.

Zusätzlich müssen auf der Stufe der Hauptgruppe aus den rangierten Wellensittichen jeweils der beste Jung- und Altvogel der Hauptgruppe, deren Gegengeschlechter ausgesucht und gekennzeichnet werden.

Hauptgruppensieger	=	roter Punkt
Bester Gruppen-Jungvogel	=	blauer Punkt
Bester Gruppen-Jungvogel GG	=	grüner Punkt
Bester Gruppen-Altvogel	=	gelber Punkt
Bester Gruppen-Altvogel GG	=	schwarzer Punkt

2.05 Schausieger

Aus allen Hauptgruppensiegern (roter Punkt) wird der Schausieger erkoren. Dieser Vogel wird zugleich je nach dem Bester Jung- oder Altvogel der Schau. Danach werden aus allen gekennzeichneten Vögeln der Hauptgruppen zuerst der Beste Vogel der andern Altersklasse, und danach deren Gegengeschlechter bestimmt.

Am Ende wird noch das Beste Gegengeschlecht der Schau ausgezeichnet.

2.06 Medaillen

Anhand der Rangierung der Hauptgruppe (gem. Punkt 2.04) werden folgende Medaillen vergeben:

Bestes Paar innerhalb einer Gruppe, Goldmedaille.

Das andere Paar welches unter Punkt 2.03 ausgewählt wurde erhält die Silbermedaille.

Alle übrigen Klassensieger erhalten eine Bronzenmedaille.

2.07 Züchterkonkurrenz

Für die beste Gesamtleistung pro Züchter zählen die gewonnenen Medaillen pro Aussteller.

Es werden folgende Punkte vergeben:

Goldmedaille 30 Punkte

Silbermedaille 20 Punkte

Bronzemedaille 7 Punkte

Anhand der erreichten Punktzahlen wird die Rangliste der Züchterkonkurrenz pro Leistungsstufe erstellt.

2.08 Spezialpreise und Auszeichnungen

Pokale: Bester Vogel der Schau
Bestes Gegengeschlecht der Schau

Urkunden: Bester Jungvogel
Bester Jungvogel Gegengeschlecht
Bester Altvogel
Bester Altvogel Gegengeschlecht

Spezialpreise: Beste Gesamtleistung Champion
Beste Gesamtleistung Züchter-Stufe
Beste Gesamtleistung Jungzüchter
Beste Gesamtleistung Gastaussteller
Hauptgruppensieger 1 – 9
Gruppensieger 1 - 22

2.09 Auf- und Abstieg

Für die Aufnahme in den Auf- und Abstiegsmodus, ist die SWV-Mitgliedschaft Bedingung.

Von allen ausgestellten Wellensittichen eines Ausstellers werden die Punkte der 10 bestklassierten WS anlässlich der Verbandsausstellung zusammengezählt:

1. Rang = 7 Punkte

2. Rang = 6 Punkte

3. Rang = 5 Punkte

4. Rang = 4 Punkte

5. Rang = 3 Punkte

6. Rang = 2 Punkte

7. Rang = 1 Punkt

Für die Auswertung zählen die 3 besten Resultate eines Züchters innerhalb der letzten 4 Jahre.

Erreicht ein Aussteller der Züchter-Stufe innerhalb dieser vorgegebenen Frist 180 Punkte so steigt er in die Champion-Stufe auf.

Wenn ein Züchter der Champion-Stufe innerhalb der letzten 4 Jahre, mit seinen 3 besten Resultaten nicht mindestens 160 Punkte erreicht so steigt er in die Züchter-Stufe ab.

Abgestiegene aus der Championstufe nehmen die Punkte der vorangegangenen Jahre in die Züchter-Stufe mit.

Aufgestiegene beginnen in der Champion-Stufe mit 0 Punkten, der Abstieg kann frühestens nach 4 Jahren erfolgen.

Wer 10 Jahre ununterbrochen in der Champion-Stufe ausgestellt hat, erhält den Status "Champion auf Lebenszeit" und muss nicht mehr absteigen.

3. Baby- und Jungvogelschauen des SWV

3.01 Austragungsort

Die Baby- und Jungvogelschauen werden als Eintagessschauen an verschiedenen Orten in der Schweiz ausgetragen.

3.02 Richtablauf der Schauklassen

Für diese Ausstellungen kommt der fixe Schauklassenspiegel „klein“ mit den 2 Leistungsstufen Champion-Stufe und Züchter- Stufe zum Einsatz.

Die Klassen werden einzeln, getrennt nach Leistungsstufe, von Rang 1 bis 7 durchgerichtet. Die Klassensieger verbleiben beim Richtertisch. Alle anderen Vögel werden unverzüglich in die Regale zurückgebracht.

3.03 Hauptsieger

Aus allen Klassensiegern der Champion-Stufe werden der Beste Vogel der Champion-Stufe, sowie das Beste Gegengeschlecht der Champion-Stufe ausgezeichnet.

Aus allen Klassensiegern der Züchter-Stufe werden der Beste Vogel der Züchter-Stufe, sowie das Beste Gegengeschlecht der Züchter-Stufe ausgezeichnet.

Auf die Ermittlung eines Schausiegers wird bei diesen Schauen verzichtet.

5. Schlussbestimmungen

Mit dem Einreichen der unterzeichneten Anmeldung oder wo keine Anmeldung erforderlich ist mit dem Einliefern seiner Vögel, anerkennt jeder Aussteller dieses Ausstellungsreglement.

Änderungen und Ergänzungen müssen durch eine ordentliche Mitgliederversammlung des SWV genehmigt werden.

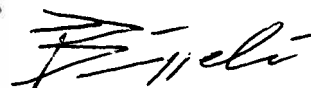
Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 28.03.2009 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Versionen und Ausgaben.

Der Präsident:

Der Sekretär:



Roger Bernet



Tony Binggeli